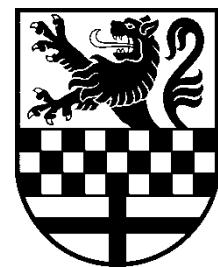


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 42	Ausgegeben in Lüdenscheid am 08.10.2025	Jahrgang 2025
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
01.10.2025	Stadt Meinerzhagen	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen	1371
01.10.2025	Stadt Meinerzhagen	Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft über die Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft	1371
01.10.2025	Stadt Meinerzhagen	Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	1372
30.09.2025	Stadt Menden (Sauerland)	Veröffentlichungspflicht nach § 6 Korruptionsbekämpfungsgesetz – (KorruptionsbG)	1372
01.10.2025	Gemeinde Schalksmühle	Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des / der Bürgermeisters/in der Gemeinde Schalksmühle am 28.09.2025	1373
01.10.2025	Stadt Halver	Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des / der Bürgermeisters/in der Stadt Halver am 28.09.2025	1374
02.10.2025	Stadt Menden (Sauerland)	Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des / der Bürgermeisters/in der Stadt Menden (Sauerland) am 28.09.2025	1375
25.09.2025	Gemeinde Herscheid	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Berghagen“; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	1376
30.09.2025	Stadt Hemer	Ergebnis der Wahl zum Seniorenbeirat am 14.09.2025	1377
30.09.2025	Stadt Hemer	Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl am 14.09.2025	1378
30.09.2025	Stadt Hemer	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in am 14.09.2025	1382
02.10.2025	Stadt Altena (Westf.)	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 14.09.2025	1383
02.10.2025	Stadt Altena (Westf.)	Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl am 14.09.2025	1384

06.10.2025	Stadt Plettenberg	Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in am 28.09.2025	1387
06.10.2025	Stadt Plettenberg	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in am 14.09.2025	1388
06.10.2025	Stadt Plettenberg	Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl am 14.09.2025	1389
01.10.2025	Stadt Lüdenscheid	Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in am 28.09.2025	1393
06.10.2025	Stadt Plettenberg	Hauptsatzung vom 24.09.2025	1394
01.10.2025	Stadt Kierspe	20. Änderung des Flächennutzungsplanes; Öffentliche Auslegung	1399



Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften

von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten werden dabei nicht mitgeteilt.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2. Verlangen Mandaträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Widerspruchsmöglichkeiten

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Ziffern 1 bis 3 zu widersprechen. Der Widerspruch bei Wahlen ist spätestens sechs Monate vor der Wahl zu erheben.

Das Widerspruchsrecht steht den Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche werden berücksichtigt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen – Bürgerbüro -, Bahnhofstraße 15 (Rathausgebäude 1), 58540 Meinerzhagen, zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 01. Oktober 2025

Der Bürgermeister

gez.
Nesselrath



Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft über die Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Familiennamen
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Geburtsdatum und Geburtsort,
5. Geschlecht,
6. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
7. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, und letzte frühere Anschrift,
8. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
9. Sterbedatum.

Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung

Der Übermittlung ihrer Daten können die Betroffenen widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen – Bürgerbüro -, Bahnhofstraße 15 (Rathausgebäude 1), 58540 Meinerzhagen, zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 01. Oktober 2025

Der Bürgermeister

gez.
Nesselrath



Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58c Soldatengesetz haben die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind vom Bundesamt zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung

Der Übermittlung ihrer Daten können die Betroffenen widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bei der Stadt Meinerzhagen -Bürgerbüro-, Bahnhofstraße 15, 58540 Meinerzhagen.

Der Widerspruch sollte bis zum 28.02.2026 erfolgt sein.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 01.10.2025

Der Bürgermeister
gez. Nesselrath



Bekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland) über die Veröffentlichungspflicht nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz – (KorruptionsbG)

Am 01.03.2005 ist das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 16.12.2004 erlassene KorruptionsbG in Kraft getreten. Aus § 7 in Verbindung mit § 1 ergibt sich für die Mitglieder in den Gremien der Stadt Menden (Sauerland) die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über den ausgeübten Beruf und Beraterverträge, die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen, die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die von den Mitgliedern der Gremien der Stadt Menden (Sauerland) beantworteten Fragebögen liegen im Rathaus der Stadt Menden, Neumarkt 5, 58706 Menden, Zimmer B 145, während der Öffnungszeiten der Verwaltung (montags bis freitags von 8.15 bis 12.30 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr) für jede Interessierte / jeden Interessierten in der Zeit vom 01.10.2025 bis 29.10.2025 zur Einsichtnahme aus.

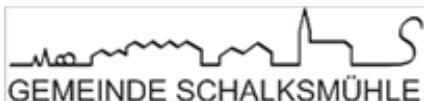
Folgende Personen haben keine Auskünfte erteilt:

- Herr Dennis Böcker
- Herr Tanay Gönül
- Herr Holger Hartnig
- Herr Dirk Huhn
- Herr Nils Karius
- Herr Markus Kisler
- Herr Peter Köhler

Menden, 30.09.2025

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.



**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Schalksmühle am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8.500
Wähler/innen	4.716
Ungültige Stimmen	10
Gültige Stimmen	4.706

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Bossart, Roman Uwe 1972, Lüdenscheid Unabhängige Wählergemeinschaft Schalksmühle (UWG)	58579 Schalksmühle roman@bossart.de	2.048
6. Breddermann, Christian 1986, Wipperfürth Einzelbewerber	58579 Schalksmühle ch.breddermann@gmx.de	2.658

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Breddermann, Christian (Wahlvorschlag Nr. 6) mit 2.658 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **08.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schalksmühle, den 01.10.2025

Bürgermeister

Schönenberg



**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Halver am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	12.874
Wähler/innen	5.435
Ungültige Stimmen	44
Gültige Stimmen	5.391

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Kibbert, Armin 1973, Essen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	58553 Halver armin.kibbert@gmail.com	2.954
2. Gerhardt, Sascha Serge Oliver 1972, Dülmen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58553 Halver s.gerhardt@cdu-halver.de	2.437

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Kibbert, Armin (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.954 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **10.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Halver, den 01.10.2025

Der Wahlleiter

Brosch

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Menden (Sauerland) am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	42.597
Wähler/innen	16.054
Ungültige Stimmen	166
Gültige Stimmen	15.888

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Schmidt, Manuela 1974, Wickede (Ruhr) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58706 Menden (Sauerland) msmenden@aol.com	9.968
2. Wilkens, Jens 1979, Verden (Aller) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	45130 Essen jenswilkens@gmail.com	5.920

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Schmidt, Manuela (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 9.968 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **05.11.2025.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Menden, den 02.10.2021

stellv. Wahlleiterin

gez. Krabbe

Henni Krabbe



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

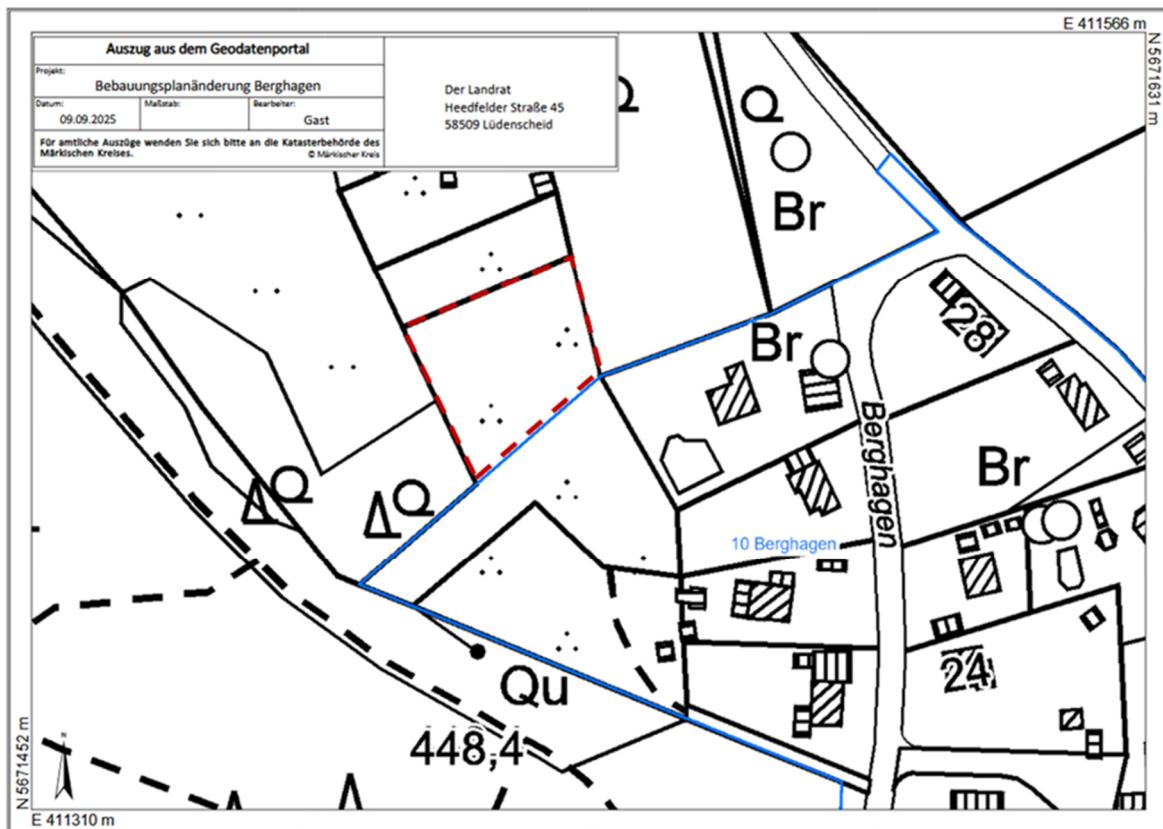
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Berghagen“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. September 2025 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Berghagen“ gefasst.

Durch die Bebauungsplanänderung wird ein bisher im Außenbereich liegendes Grundstück in den Bebauungsplan miteinbezogen. Ziel der Änderung ist die Errichtung von vier bis sechs Wohnmobilstellplätzen und eines Löschwasser- teichs. Dieser Teich soll die Löschwasserversorgung für Berghagen sicherstellen.

Der Geltungsbereich der beantragten Änderung ist der folgenden Darstellung (o.M.) zu entnehmen:



Das im Außenbereich liegende Grundstück wird in den Bebauungsplan miteinbezogen, so dass durch die geplante Änderung die Grundzüge der Planung berührt werden und der Bebauungsplan Nr. 10 „Berghagen“ im ordentlichen Verfahren geändert wird.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Berghagen“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herscheid, 25. September 2025

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H

Amtliche Bekanntmachung



Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

Ergebnis der Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Hemer am 14.09.2025

Gemäß § 18 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Hemer vom 03.04.2025 wird bekannt gegeben, welche Bewerber/innen in den Seniorenbeirat der Stadt Hemer gewählt worden sind.

Wahlberechtigte	10.987
Wähler/innen	5.548
Ungültige Stimmen	139
Gültige Stimmen	5.409

Von den zehn Bewerbern wurden die sieben Kandidatinnen/Kandidaten gewählt, die die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen konnten.

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die gewählten Bewerber wie folgt:

Nr.	Bewerber/in	Geburts-jahr	E-Mail/Postfach	PLZ/ Wohnort	Anzahl Stimmen
1	Dr. Fricke, Ulrich	1946	Ulli.fricke@yahoo.de	58675 Hemer	1.721
2	Büchner, Birgit	1965	rufusfeli@aol.com	58675 Hemer	779
3	Winner, Helmut	1946	hwinner@rws-www.de	58675 Hemer	539
4	Falk, Anton	1953	antonfalk@web.de	58675 Hemer	495
5	De Sanctis, Elfriede	1947	ellen.de.sanctis@gmx.de	58675 Hemer	483
6	Krause, Rainer	1946	rainerkrause@gmx.net	58675 Hemer	436
7	Schulte, Ingrid	1947	ingridschulte@t-online.de	58675 Hemer	402

Hemer, den 30.09.2025

Der Wahlleiter



Sven Frohwein

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Hemer am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	27.285
Wähler/innen	14.186
Ungültige Stimmen	102
Gültige Stimmen	14.084

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	6.052	42,97
SPD	2.275	16,15
UWG	743	5,28
GAH	886	6,29
FDP	602	4,27
Die Linke	857	6,08
AfD	2.669	18,95
Insgesamt	14.084	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Wahlbezirk 1	Naujocks, Diana, CDU	1961	Hemer	58675 Hemer diana.naujocks@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 2	Franke, Tobias, CDU	1988	Halle (Saale)	58675 Hemer tobias.franke@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 3	Schulz, Jörg Karl Heinz, CDU	1960	Hemer	58675 Hemer joerg.schulz@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 4	Gropengießer, Martin Wilhelm Heinrich, CDU	1976	Hemer	58675 Hemer martin.gropengiesser@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 5	Fischer, Yasmin Fee, CDU	1992	Menden	58675 Hemer yasmin.fischer@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 6	Kuhlmann, Wolf- Rüdiger Alfred, CDU	1948	Iserlohn	58675 Hemer Kuhlmann.hemer@t-online.de
Wahlbezirk 7	Prof. Dr. Kopp, Fri- dtjof, CDU	1971	Hemer	58675 Hemer fridtjof.kopp@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 8	Fischer, Sandra, CDU	1976	Iserlohn	58675 Hemer sandra.fischer@cdu-hemer.de

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Wahlbezirk 9	Römer, Wolfgang, CDU	1952	Iserlohn	58675 Hemer wolfgang.roemer@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 10	Klein, Walter, CDU	1960	Iserlohn	58675 Hemer walter.klein@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 11	Viehoff, Sascha Jörg, CDU	1976	Iserlohn	58675 Hemer sascha.viehoff@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 12	Fobbe, Sabine, CDU	1961	Gladbeck	58675 Hemer sabine.fobbe@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 13	Günal, Askin, CDU	1988	Hemer	58675 Hemer askin.guenal@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 14	Schaaf, Raimond, CDU	1967	Iserlohn	58675 Hemer raimond.schaaf@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 15	Teitscheid, Ralf, CDU	1967	Hemer	58675 Hemer ralf.teitscheid@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 16	Noga, Frederick, CDU	1988	Iserlohn	58675 Hemer fnoga28@gmx.de
Wahlbezirk 17	Diekenbrock, Holm, CDU	1977	Iserlohn	58675 Hemer diekenbrock@web.de
Wahlbezirk 18	Stenner gen. Bor- ghoff, Karl-Fried- rich, CDU	1952	Hemer	58675 Hemer k.stenner-borhoff@cdu-hemer.de
Wahlbezirk 19	Prof. Dr. Rübsam, Michael, CDU	1966	Hemer	58675 Hemer michael.ruebsam@freenet.de

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler- gruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
SPD	Klein, Hans-Peter Reservelistenplatz 1	1959	Iserlohn	58675 Hemer h-p.klein@t-online.de
SPD	Strehl, Anke Reservelistenplatz 2	1969	Hemer	58675 Hemer astrehl@t-online.de
SPD	Camminadi, Bern- hard Wolfgang Helmut Reservelistenplatz 3	1948	Harlinge- rode/Bad Harzburg	58675 Hemer bernhard.camminadi@spd-hemer.de
SPD	Paufler-Klein, Johanna Chris- tiane Reservelistenplatz 4	1961	Karl-Marx- Stadt/ Chemnitz	58675 Hemer christiane.paufler-klein@t-online.de
SPD	Strehl, Maximilian Reservelistenplatz 5	1996	Hemer	58675 Hemer maximilianstrehl@t-online.de
SPD	Blask, Inge Rose Reservelistenplatz 6	1959	Cas- trop-Rauxel	58675 Hemer inge.blask@gmx.net

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
SPD	Stegbauer, Stefan Reservelistenplatz 7	1967	Hemer	58675 Hemer mone.stegi@t-online.de
UWG	Kumpmann, Knut Reservelistenplatz 1	1966	Hagen	58675 Hemer knut.kumpmann@uwg-hemer.de
UWG	Büchner, Guido Reservelistenplatz 2	1964	Hemer	58675 Hemer guido.buechner@uwg-hemer.de
GAH	Hüttemeister-Hülsbusch, Ursula Reservelistenplatz 1	1954	Wer-dohl-Kleinhammer	58675 Hemer u.huettemeister@gmx.de
GAH	Huth, Elke Sigrid Reservelistenplatz 2	1965	Datteln	58675 Hemer elke.huth@web.de
GAH	Hebmüller, Christoph Reservelistenplatz 3	1993	Hemer	58675 Hemer christoph-hebmueler@web.de
FDP	Stopsack, Arne Hermann Reservelistenplatz 1	1972	Iserlohn	58675 Hemer ArneHermann@Stopsack.eu
FDP	Lipproß, Andrea Reservelistenplatz 2	1962	Stuttgart	58675 Hemer andrea@lipross-fdp.de
Die Linke	Wieland, Daniela Reservelistenplatz 1	1972	Hemer	58675 Hemer daniela.wieland@dielinke-maerkischer-kreis.de
Die Linke	Münzer, Niclas Reservelistenplatz 2	1974	Hemer	58675 Hemer niclasmuenzer@o2mail.de
Die Linke	Virga, Roberto Reservelistenplatz 3	1975	Venaria Reale (IT)	58675 Hemer gianluca.virga@web.de
AfD	Voigt, Rüdiger Reservelistenplatz 1	1969	Hemer	58675 Hemer voigt.ruediger@gmx.de
AfD	Kalabinski, Erich Heinz Reservelistenplatz 2	1957	Ratibor	58675 Hemer EKalabinski@aol.com
AfD	Droßel, Manfred Gerhard Reservelistenplatz 3	1952	Schwerte	58675 Hemer info@manysoft.de
AfD	Erner, Helmut Reservelistenplatz 4	1956	Hemer	58675 Hemer geschaeftsstelle@afd.nrw

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
AfD	Limburg, Dirk Reservelistenplatz 5	1969	Hemer	58675 Hemer dirklimburg@web.de
AfD	Droßel, Christina Reservelistenplatz 6	1972	Berlin	58675 Hemer info@manysoft.de
AfD	Voigt, Anke Reservelistenplatz 7	1964	Hilden	58675 Hemer geschaefsstelle@afd.nrw
AfD	Erfurt, Holger Reservelistenplatz 8	1969	Hagen	58675 Hemer erfurt.holger@t-online.de

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **10.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hemer, den 30.09.2025

Der Wahlleiter



Stephan Frohwein

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Hemer am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	27.285
Wähler/innen	14.200
Ungültige Stimmen	174
Gültige Stimmen	14.026

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail:	Stimmen
1. Schweitzer, Christian 1987, Iserlohn Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58675 Hemer schweitzer.christian@gmx.de	11.625
7. Droßel, Manfred Gerhard 1952, Schwerte Alternative für Deutschland (AfD)	58675 Hemer info@manysoft.de	2.401

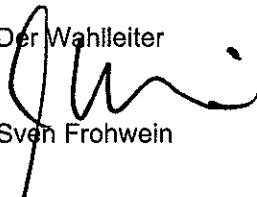
Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Schweitzer, Christian (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 11.625 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **10.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hemer, den 30.09.2025

Der Wahlleiter

Sven Frohwein



**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters
der Stadt Altena (Westf.) am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	13.401
Wähler/innen	6.581
Ungültige Stimmen	397
Gültige Stimmen	6.184

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Thal, Guido 1968, Altena (Westf.) Christlich Demokratische Union Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (CDU, GRÜNE)	58762 Altena (Westf.) guido-thal@web.de	3.902
2. Ferber, Markus 1970, Altena (Westf.) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	58762 Altena (Westf.) markus.ferber@johanniter.de	2.282

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Thal, Guido (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.902 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **05.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Altena (Westf.), den 02.10.2025

Wahlleiter

Kober



**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Altena (Westf.) am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	13.395
Wähler/innen	6.523
Ungültige Stimmen	258
Gültige Stimmen	6.265

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	3.161	50,45
SPD	1.535	24,50
GRÜNE	709	11,32
SDA	556	8,87
Die Linke	304	4,85
Insgesamt	6.265	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Generationstreff Knerling	Röbbecke, Tobias, CDU	1990	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.) tobias.roebbecke@web.de
Sauerlandhalle	Reckschmidt, Sonja, CDU	1974	Iserlohn	58762 Altena (Westf.) sonja_meyer@yahoo.de
Ev. Gemeindezentrum Mühlendorf	Stein, Alexander, CDU	1989	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.) stein_alex@hotmail.com
Grundschule Mühlendorf	Radix, Jan, CDU	1986	Wiesbaden	58762 Altena (Westf.) j.radix@gmx.de
Burg Holtzbrinck II	Marzinski, Karina, CDU	1997	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.) karinamarzinski@gmail.com
Sekundarschule	Roberg, Thomas, CDU	1971	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.) Troberg.tr@gmail.com
Bürgerzentrum Nettenscheid	Slejfir, Yvonne, CDU	1970	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.) yvonne@slejfir.de
Grundschule Evingen I	Schneider, Dagmar, CDU	1967	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.) d.schneider@netzwerke-konzepte.de
Grundschule Evingen II	Schmitz, Thomas, SPD	1979	Iserlohn	58762 Altena (Westf.) t.schmitz@weithahn.de
Grundschule Dahle	Roder, Helmar, CDU	1962	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.) helmar.roder@eproder.onmidrossoft.de

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Schützenhalle Dahle	Höck, Markus, CDU	1980	Iserlohn	58762 Altena (Westf.) info@sv-markus-hoeck.de
Burg Holtzbrinck I	Hücking, Michelle, CDU	1996	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.) michelle.hal@t-online.de
Schule Am Dre-scheider Berg	Klimpel, Christian, CDU	1977	Plettenberg	58762 Altena (Westf.) christian.kimpel@gmx.de
Grundschule Brei-tenhagen	Nierhoff, Dominik, CDU	1984	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.) dominiknierzhoff@gmx.de
Hundertwasser-schule I	Montag, Dennis, CDU	1979	Balve	58762 Altena (Westf.) dennis.montag@gmx.de
Hundertwasser-schule II	Kern, Andreas, CDU	1967	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.) andy.kern@outlook.de

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler-gruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
CDU	Schmale, Andreas Reservelistenplatz 6	1981	Iserlohn	58762 Altena (Westf.) andreasschmale@gmail.com
CDU	Diel, Bernhard Reservelistenplatz 16	1966	Künzell	58762 Altena (Westf.) b.diel@t-online.de
SPD	Ferber, Markus Reservelistenplatz 1	1970	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.) markus.ferber@johanniter.de
SPD	Hoffmann, Nina Reservelistenplatz 2	1984	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.) n.hoffmann84@gmx.de
SPD	Kerper, Christoph Reservelistenplatz 3	1967	Lüden-scheid	58762 Altena (Westf.) chk1@aol.com
SPD	Rudewig, Dennis Reservelistenplatz 5	1979	Iserlohn	58762 Altena (Westf.) d.rudewig@gmail.com
SPD	Weber, Raoul Reservelistenplatz 6	1983	Iserlohn	58762 Altena (Westf.) raoulweber@vodafone.de
SPD	Şeker, Nilüfer Reservelistenplatz 7	1979	Iserlohn	58762 Altena (Westf.) nyeniay55@gmail.com
SPD	Peterat, Silke Reservelistenplatz 8	1984	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.) silke.waselowski@icloud.com
GRÜNE	Köster, Judith Reservelistenplatz 1	1984	Mönchen-gladbach	58762 Altena (Westf.) judith.koester@t-online.de
GRÜNE	Held, Oliver Reservelistenplatz 2	1970	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.) held.oliver@t-online.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
GRÜNE	Derer, Marion Reservelistenplatz 3	1965	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.) marionderer@gmx.de
SDA	Biroth, Ulrich Reservelistenplatz 1	1958	Watten-scheid	58762 Altena (Westf.) ulrich.biroth@t-online.de
SDA	Laser, Michael Reservelistenplatz 2	1964	Gelsenkirchen	58762 Altena (Westf.) m.d.laser@t-online.de
SDA	Ingenpaß, Stefanie Reservelistenplatz 4	1967	Altena (Westf)	58762 Altena (Westf.) stefanieingenpass2510@gmail.com
Die Linke	Kißler, Christian Reservelistenplatz 1	1991	Hagen Stadtteil Hohenlimburg	58762 Altena (Westf.) bildung@christian-kissler.de

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **05.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Altena (Westf.), den 02.10.2025

Wahlleiter

Kober

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Plettenberg am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	18.839
Wähler/innen	8.469
Ungültige Stimmen	49
Gültige Stimmen	8.420

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Hansmann, Patrick 1981, Lüdenscheid Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58840 Plettenberg patrick.hansmann@web.de	3.273
2. Beßler, Ralf 1958, Ohle jetzt Plettenberg Einzelbewerber Ralf Beßler	58840 Plettenberg ralf.bessler@rb-makler.de	5.147

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Beßler, Ralf (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 5.147 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **08.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Plettenberg, den 06.10.2025

Wahlleiter

gez. Schulte

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Plettenberg am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	18.849
Wähler/innen	9.403
Ungültige Stimmen	124
Gültige Stimmen	9.279

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Hansmann, Patrick 1981, Lüdenscheid Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58840 Plettenberg patrick.hansmann@web.de	2.495
2. Krüger, Detlef Jürgen 1967, Plettenberg Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Plettenberger Wählergemeinschaft e.V., Bündnis90/DIE GRÜNEN (SPD, PWG, GRÜNE)	58840 Plettenberg detlef.sabine@t-online.de	2.482
3. Beßler, Ralf 1958, Ohle jetzt Plettenberg Einzelbewerber Ralf Beßler	58840 Plettenberg ralf.bessler@rb-makler.de	4.302

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Beßler, Ralf (Wahlvorschlag Nr. 3) mit 4.302 Stimmen
und der/die Bewerber/in Hansmann, Patrick (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.495 Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **08.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Plettenberg, den 06.10.2025

Wahlleiter

gez. Schulte

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Plettenberg am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	18.849
Wähler/innen	9.334
Ungültige Stimmen	309
Gültige Stimmen	9.025

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	3.694	40,93
SPD	2.231	24,72
PWG	1.198	13,27
FDP	842	9,33
GRÜNE	653	7,24
Einzelbewerber Jens Barwich	139	1,54
Einzelbewerber Bünyamin Dilik	113	1,25
Einzelbewerber Heinz Dragon	101	1,12
Einzelbewerber Flavio Meli	54	0,60
Insgesamt	9.025	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Himmelmert / Kückelheim	Illichmann, Sigrid, CDU	1961	Plettenberg	58840 Plettenberg ds.illichmann@gmx.de
Lettmecke / Oester-terau / Oester-hammer	Langhammer, Heinz Lennart, CDU	1988	Attendorn	58840 Plettenberg lennart.langhammer@hotmail.de
Beiese / Rat-schelle / Stadt-mitte	Hansmann, Patrick, CDU	1981	Lüden-scheid	58840 Plettenberg patrick.hansmann@web.de
Sundhelle	Meister, Uwe, CDU	1968	Plettenberg	58840 Plettenberg meister_u@t-online.de
Holthausen-Bruch / Oberes Elsetal	Seuthe, Martin Wilhelm Alfred, CDU	1982	Plettenberg	58840 Plettenberg Martin.seuthe@gmx.de
Holthausen	Jütte, Kirsten, CDU	1972	Plettenberg	58840 Plettenberg jütte.kirsten@gmail.com

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Hechmecke	Tillmann, Peter Josef, CDU	1961	Eslohe (Sauerland)	58840 Plettenberg p.tillmann@cdu-plettenberg.de
Hestenberg / Zepelinstraße	Krieger, Peter, CDU	1978	Werdohl	58840 Plettenberg p.krieger@cdu-plettenberg.de
Oberes Grünetal / Landemert	Thomée, Dirk Alfred Paul, CDU	1962	Plettenberg	58840 Plettenberg d.thomee@t-online.de
Mittlere Grüne / Bracht	Rottmann, Dietmar, CDU	1967	Plettenberg	58840 Plettenberg d.rottmann@cdu-plettenberg.de
Unterstadt / Weide / Kersmecke	Aschauer-Hundt, Stefan, CDU	1962	Remscheid	58840 Plettenberg aschauerhundt@gmail.com
Eschen I	Hamme, Torben, CDU	1988	Plettenberg	58840 Plettenberg torben@hamme-net.de
Eschen II	Dragon, Heinz Josef, Einzelbewerber Heinz Dragon	1987	Bad Neustadt a.d.Saale	58840 Plettenberg heinz-dragon@t-online.de
Böddinghausen	Viteritti, Adrian, CDU	1980	Plettenberg	58840 Plettenberg a.viteritti@cdu-plettenberg.de
Papenkuhle / Burg / Ohler Gebirge	Püster, Patrick, CDU	1989	Plettenberg	58840 Plettenberg p.puester@cdu-plettenberg.de
Ohle und Umgebung	Boese, Uwe Heinrich, SPD	1968	Plettenberg	58840 Plettenberg boese.plettenberg@freenet.de
Eiringhausen-West	Grebe, Lisa-Marie, CDU	1990	Werdohl	58840 Plettenberg lisa-marievoit@gmx.de
Eiringhausen-Ost / Pasel / Siesel	Langhammer, Birgit, CDU	1956	Attendorn	58840 Plettenberg birgit.langhammer@gmx.de

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
SPD	Langenbach, Stefan Reservelistenplatz 1	1983	Plettenberg	58840 Plettenberg langenbach58840@t-online.de
SPD	Reinhold, Martina Marina Reservelistenplatz 2	1957	Plettenberg	58840 Plettenberg mmreinhold@t-online.de
SPD	Dr. Schmidtsiefer, Peter Reservelistenplatz 4	1964	Wuppertal	58840 Plettenberg schmidtsiefer@gmx.de
SPD	Paulus, Bernd Reservelistenplatz 5	1967	Plettenberg	58840 Plettenberg bernd.paulus@gmx.net

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
SPD	Chowanetz, Renate Karola Reservelistenplatz 6	1954	Watten-scheid jetzt Bochum	58840 Plettenberg recacho@gmx.de
SPD	Finder, Dirk Reservelistenplatz 7	1962	Brilon	58840 Plettenberg dfinder0305@gmail.com
SPD	Beine, Jürgen Reservelistenplatz 8	1957	Hamm	58840 Plettenberg beine.juergen@gmail.com
SPD	Riederer, Jürgen Reservelistenplatz 9	1963	Wetzlar	58840 Plettenberg juergenriederer@t-online.de
PWG	Salscheider, Klaus Reservelistenplatz 1	1957	Obernhof	58840 Plettenberg privat@kl-salscheider.de
PWG	Patry, Andreas Uwe Reservelistenplatz 2	1956	Frankfurt am Main	58840 Plettenberg apatry@web.de
PWG	Sievers, Marita Reservelistenplatz 3	1952	Langenei-cke jetzt Geseke	58840 Plettenberg marita.sievers@t-online.de
PWG	Benner, Dietmar Reservelistenplatz 4	1959	Herborn	58840 Plettenberg dietmanr.benner@online.de
PWG	Benner, Marie Kristin Reservelistenplatz 5	1999	Lüden-scheid	58840 Plettenberg marie.benner@online.de
FDP	Hellwig, Carsten Reservelistenplatz 1	1968	Plettenberg	58840 Plettenberg Hellwigfdp@citywweb.de
FDP	Schulte, Michael Reservelistenplatz 2	1962	Plettenberg	58840 Plettenberg michael.schulte@fdp-plettenberg.de
FDP	Panzer, Reinhard Reservelistenplatz 3	1952	Eiringhau-sen jetzt Plettenberg	58840 Plettenberg r.panzer@panzer-plettenberg.de
FDP	Nahrgang, Uwe Reservelistenplatz 4	1960	Plettenberg	58840 Plettenberg un@virm.cc
GRÜNE	Rittinghaus, Katharina Elisabeth Reservelistenplatz 1	1979	Plettenberg	58840 Plettenberg K.Rittinghaus@posteo.de
GRÜNE	Straßberger-Tamm, Marco Reservelistenplatz 2	1998	Attendorn	58840 Plettenberg marcostrassberger@outlook.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
GRÜNE	Büsing, Sonja Christine Reservelistenplatz 3	1976	Plettenberg	58840 Plettenberg fambuesing@gmx.de

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **08.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Plettenberg, den 06.10.2025

Wahlleiter

gez. Schulte

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Lüdenscheid am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	54.296
Wähler/innen	20.350
Ungültige Stimmen	135
Gültige Stimmen	20.215

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Alzorba, Melita 1981, Lüdenscheid Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58509 Lüdenscheid mail@melita-alzorba.de	10.021
2. Wagemeyer, Sebastian 1976, Lüdenscheid Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	58511 Lüdenscheid sebastian.wagemeyer@spd-luedenscheid.de	10.194

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Wagemeyer, Sebastian (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 10.194 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **10.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lüdenscheid, den 01.10.2025

Der Wahlleiter

Fabian Kesseler

Hauptsatzung der Stadt Plettenberg
vom 24.09.2025

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666/SGV NRW 2013) – in der zurzeit geltenden Fassung –, hat der Rat der Stadt Plettenberg in seiner Sitzung am 23.09.2025 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates – betreffend der Regelung des § 10 Abs. 5 mit der erforderlichen zwei Drittel Mehrheit – die folgende Fassung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1
Name der Gemeinde

1. Die politische Gemeinde Plettenberg führt die Bezeichnung "Stadt Plettenberg".

§ 2
Wappen, Siegel, Flagge, Amtskette

1. Das Wappen der Stadt zeigt:

In einem roten Schilde prangt, zwischen zwei goldenen, mit blauen Spitzdächern versehenen Türmen, welche durch eine Mauer verbundenen sind, ein goldener, von einer Krone bedeckter Schild mit einem dreireihig rot-silbern geschachten Balken.

2. Die Dienstsiegel der Stadt entsprechen in Gestalt und Größe den Siegeln dieser Hauptsatzung.
3. Die Stadtflagge enthält die Stadtfarben blau-gelb in zwei gleichgroßen länglich rechteckigen Feldern mit dem Stadtwappen in der Mitte.
4. In öffentlichen Ratssitzungen und bei feierlichen Anlässen trägt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister eine Amtskette.

§ 3
Gleichstellung von Frau und Mann

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet rechtzeitig und umfassend die von ihm bestellte hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte über alle Vorhaben und Maßnahmen der Stadt, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.

Die Gleichstellungsbeauftragte kann, soweit Beratungsgegenstände ihres Aufgabenbereiches behandelt werden, an Sitzungen des Verwaltungsvorstands, des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen.

Sofern Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs in Frage stehen, werden ihr Vorlagen und Vorinformationen zu Beratungsgegenständen, die den übrigen Rats- bzw. Ausschussmitgliedern zugesandt werden, spätestens gleichzeitig zugeleitet.

Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, den Beschlussvorlagen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters widersprechen; in diesem Fall hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Rat zu Beginn der Beratung auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen.

§ 4
Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner

1. Der Rat unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Plettenberg. Die Unterrichtung hat möglichst frühzeitig zu erfolgen. Über die Art und Weise der Unterrichtung entscheidet der Rat von Fall zu Fall.
2. Bei wichtigen Planungen im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 2 GO NRW sind in der Regel Einwohnergemeinsamungen durchzuführen, die auf Teile des Stadtgebiets beschränkt werden können.
3. Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnergemeinsamung beschlossen, so setzt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung des Rates für dessen Einberufung festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend.
Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Weitere vom Rat nicht beschlossene Informationsveranstaltungen sind zulässig.

§ 5
Anregungen und Beschwerden

1. Einwohnerinnen und Einwohner, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b BGB mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Plettenberg fallen.
2. Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Plettenberg fallen, sind von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Die antragstellende Person ist hierüber zu unterrichten.
3. Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, die
 1. weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.),
 2. inhaltlich mit bereits früher eingereichten Anregungen oder Beschwerden identisch sind,

3. den Inhalt eines Strafgesetzes erfüllen oder
4. als rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von öffentlichen Stellen anzusehen sind, sind ohne Beratung von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zurückzugeben.
4. Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 Abs. 1 GO NRW bestimmt der Rat den Haupt- und Finanzausschuss.
5. Der für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach Abs. 4 zuständige Ausschuss hat diese inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechtigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechtigte Stelle nicht gebunden ist
6. Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO NRW), bleibt unberührt
7. Die antragstellende Person kann im Einzelfall aufgegeben werden, Anregungen oder Beschwerden in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen, sofern eine Vervielfältigung seitens der Gemeinde nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden.
8. Die antragstellende Person ist über die Stellungnahme des nach Abs. 4 zuständigen Ausschusses durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu unterrichten.

§ 6

Bezeichnung des Rates und der Ratsmitglieder

1. Der Rat führt die Bezeichnung: Rat der Stadt Plettenberg.
2. Die Mitglieder des Rates führen die Bezeichnung Ratsfrau und Ratsherr.

§ 7

Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen

Eileentscheidungen des Hauptausschusses oder Dringlichkeitsentscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied (§ 60 Abs. 1 und 2 GO NRW) bedürfen der Schriftform.

§ 8

Ausschüsse

1. Der Rat beschließt, welche Ausschüsse außer den in der Gemeindeordnung oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Ausschüssen gebildet werden. Die Zahl der Ausschussmitglieder soll ungerade sein.

Der Rat kann für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen.

2. Der Rat kann sich durch Ratsbeschluss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.

§ 9 Zuständigkeitsregelungen

1.
 - 1.1. Vorbehaltlich der nachstehenden Regelung überträgt der Rat dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über alle übertragbaren Angelegenheiten.
 - 1.2. Der Haupt- und Finanzausschuss berät die Haushaltspläne und bereitet die Entscheidung des Rates vor.
2. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss berät alle Bau- und Grundstücksangelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Rates oder des Haupt- und Finanzausschusses gehören und bereitet Entscheidungen des Rates oder des Haupt- und Finanzausschusses vor, ausgenommen sind Auftragsvergaben. Des Weiteren berät der Bau- und Liegenschaftsausschuss in allen Angelegenheiten der städt. Forsten und entscheidet über den Abschluss von Holzverkaufverträgen und über den Wirtschaftsplan.

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- 2.1. Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungzwang an gemeindlichen Einrichtungen;
- 2.2. Festlegung des Tiefbauprogrammes für ein Rechnungsjahr im Rahmen des Haushaltplanes;
- 2.3. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken bis zu einem durch besonderen Ratsbeschluss festzusetzenden Wert;
- 2.4. Durchführungsbeschlüsse für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, soweit diese im Haushaltspunkt veranschlagt sind.
3. Der Planungs- und Umweltausschuss berät die Planungs-, Umwelt- und Verkehrsangelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Rates gehören und bereitet die Entscheidungen des Rates vor; ausgenommen sind Auftragsvergaben.

Der Planungs- und Umwaltausschuss wird über Denkmaleintragungen nachrichtlich informiert.

Der Planungs- und Umwaltausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- 3.1. Ausnahmegenehmigungen im Geltungsbereich einer Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB);
- 3.2. Rückstellung von Baugesuchen bis zu einem Jahr (§ 15 BauGB);
- 3.3.
 - 3.3.1. Bauvorhaben über 300 cbm Bauvolumen in den Fällen der §§ 33 und 35 Abs. 2 BauGB;
 - 3.3.2. Bauvorhaben über 300 cbm Bauvolumen in den Fällen der §§ 34 und

- 35 Abs. 1 BauGB, wenn die Zulässigkeit von Bauvorhaben in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zweifelhaft ist; bei Bauvorhaben bis zu 300 cbm Bauvolumen und in den Fällen der §§ 34 und 35 Abs. 1 BauGB, in denen die Zulässigkeit von Bauvorhaben weder in tatsächlicher noch in rechtlicher Hinsicht zweifelhaft ist, entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister;
- 3.4. Befreiungen von Festsetzungen der Bebauungspläne (§ 31 BauGB), mit Ausnahme von Kleingaragen und nicht wesentlichen Nutzungsänderungen;
- 3.5. Verkehrssachen.
- 4.
- 4.1. Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis einer Fachbereichsleitung verändern, sind durch den Rat im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Dabei handelt es sich insbesondere um beamtenrechtliche Ernennungen, Entlassungen, Zurruhesetzungen und den Abschluss, die Änderung, die Kündigung oder die Aufhebung von Arbeitsverträgen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Kommt eine Mehrheit nicht zustande, bleibt es bei der Personalkompetenz der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
 - 4.2. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist befugt
 - 4.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen einzuziehen und das Verwaltungsvollstreckungsverfahren zu veranlassen,
 - 4.2.2. vorbehaltlich entgegenstehender Regelungen dieser Satzung über Rechtsbehelfe zu entscheiden, soweit die angefochtenen oder begehrten Verwaltungsakte nicht aufgrund eines Beschlusses des Rates oder eines Ausschusses erlassen oder abgelehnt worden sind,
 - 4.2.3. öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Geldforderungen der Stadt bis zur Dauer von zwei Jahren zu stunden, und zwar in der Regel verzinslich, soweit dies rechtlich möglich ist, sowie Erschließungsbeitragsforderungen nach dem BauGB zu verrenten,
 - 4.2.4. öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Geldforderungen der Stadt bis zu einer Höhe, die durch besonderen Ratsbeschluss festgestellt wird, niederzuenschlagen oder zu erlassen,
 - 4.2.5. über das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes bei Personen, die nicht vom Rat zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder zu dem Ehrenamt berufen worden sind, zu entscheiden.
- 4.3. Durch besonderen Ratsbeschluss wird bestimmt, bis zu welchem Geschäftswert Geschäfte als Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 41 Abs. 3 GO NRW gelten, und zwar in folgenden Angelegenheiten:
- 4.3.1. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
 - 4.3.2. Abschluss von Vergabe-, Liefer- und sonstigen Verträgen,
 - 4.3.3. Abschluss von Pacht- und Mietverträgen,
 - 4.3.4. Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen.
 - 4.3.5. Durch besonderen Ratsbeschluss wird ferner bestimmt, bis zu welcher Höhe über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 83 GO NRW anzusehen sind.
- 4.4. Die Verwaltung führt Vergabeverfahren entsprechend des beschlossenen Haushaltplanes durch.
- Abweichend von den Zuständigkeitsregelungen vergibt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Auftrag aufgrund des erzielten Vergabeergebnisses in folgenden Fällen direkt:
- 4.4.1. Baumaßnahmen mit vorausgegangenem Baubeschluss des Fachausschusses oder des Rates,
 - 4.4.2. Baumaßnahmen entsprechend des vom Rat beschlossenen Hoch- oder Tiefbauprogrammes,
 - 4.4.3. Liefer- und Dienstleistungen mit vorausgegangenem Umsetzungsbeschluss durch den Fachausschuss oder den Rat.
- Liegt das erzielte Vergabeergebnis um mehr als 20 Prozent höher als die Kostenberechnung im Sinne des Haushaltsgesetzes, erfolgt ein besonderer Vergabebeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss oder den Rat.
- Bei allen Vergaben nach Ziffer 4.4 wird der Rat in nächster Sitzung unterrichtet.
5. Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidungen der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu übertragen.
6. Der Rat kann jederzeit - soweit eine Entscheidung noch nicht getroffen wurde - die den Ausschüssen und der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungsbefugnisse generell oder für den Einzelfall wieder an sich ziehen (sog. Rückholrecht).

§ 10 Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz

1. Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.
2. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die im Rahmen der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die im Rahmen der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 15 Sitzungen im Jahr beschränkt.

Online Fraktionssitzungen, die im gleichen Rahmen stattfinden wie gewöhnliche Fraktionssitzungen sind ebenfalls entschädigungsfähig. Kommt es aufgrund einer Online-Fraktionssitzung zu Verdienstausfall bei Mandatsträgern, kann auch für diesen nach Maßgabe des § 45 Abs. 1 und 2 GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung eine Entschädigung gewährt werden.

3. Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Der Verdienstausfall wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:

- 3.1. Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz entspricht der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngegesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung. Eine Verdienstausfallentschädigung wird für maximal 8 Stunden pro Tag gezahlt. Im Übrigen wird die Verdienstausfallentschädigung nur bis maximal 19.00 Uhr gewährt.
- 3.2. Unselbständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstausfall gegen entsprechenden Nachweis, z. B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, ersetzt.
- 3.3. Selbständige können eine besondere Verdienstausfallpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz übersteigenden Verdienstausfall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.

3.4. Personen, die nicht oder weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, jedoch einen Haushalt von mindestens zwei Personen, wovon eine Person ein pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger ist, oder einen Haushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten anstelle des Verdienstausfalls eine Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung des Mandats werden erstattet.

4. Stellvertretende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 GO NRW und Fraktionsvorsitzende - bei Fraktionen mit mindestens 8 Mitgliedern auch eine stellvertretende Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender, mit mindestens 16 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende - erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsherren nach § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe § 46 GO NRW i.V. m. der Entschädigungsverordnung.
5. Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 5 Abs. 5 Satz 1 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:
Bau- und Liegenschaftsausschuss, Bildungs- und Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss, Planungs- und Umweltausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Wahlprüfungsausschuss
6. Gremienmitglieder im Sinne des § 113 Abs. 1 GO NRW haben Anspruch auf Erstattung von Kosten für Fortbildungsmaßnahmen, die dem Erwerb der erforderlichen Sachkunde oder der Wahrnehmung ihrer Gremienaufgaben dienlich sind. Dies gilt nur, wenn die Gemeinde der Kostenübernahme vorab zustimmt.

§ 11 Genehmigung von Rechtsgeschäften

1. Verträge der Stadt Plettenberg mit Mitgliedern des Rates oder der Ausschüsse sowie mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und den leitenden Dienstkräften der Stadt Plettenberg bedürfen der Genehmigung des Rates.
2. Ausgenommen sind:
 - 2.1. Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden,
 - 2.2. Vergabe von Aufträgen öffentlicher oder beschränkter Ausschreibungen nach den vom Rat der Stadt erlassenen Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen,
 - 2.3. Verträge, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 41 Abs. 3

GO NRW) handelt oder ein mit Entscheidungsbefugnis versehener Ausschuss entschieden hat.

3. Leitende Dienstkräfte i.S. dieser Vorschrift sind die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und ihre oder seine allgemeine Vertreterin oder allgemeiner Vertreter sowie die gemäß § 68 Abs. 3 Satz 1 GO NRW mit der auftragsweisen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betrauten Bediensteten.

§ 12

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

1. Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält. Nähere Einzelheiten werden durch Beschlüsse des Rates der Stadt Plettenberg festgelegt.
2. Im Übrigen hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.
3. Der Rat wählt aus seiner Mitte ohne Aussprache 2 ehrenamtliche Stellvertretungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 13

Allgemeine Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Der Rat bestellt die allgemeine Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 14

Übertragung von Leitungsfunktionen

Die Leitungen von Organisationseinheiten, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder dieser oder diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Beschäftigten unmittelbar unterstehen, werden auf Probe übertragen. Näheres regelt § 21 Landesbeamten gesetz.

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Plettenberg, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden vollzogen im Amtsblatt des Märkischen Kreises.

Sind öffentliche Bekanntmachungen in der oben genannten festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so genügt es, für solche Notfälle durch Aushang (Anschlag an der Bekanntmachungstafel) die Öffentlichkeit zu unterrichten.

§ 16

Stiftung des Ehrenringes der Stadt Plettenberg

1. Die Stadt Plettenberg stiftet zur Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Plettenberg in besonderem Maße verdient gemacht haben, den Ehrenring der Stadt Plettenberg.
2. Der Ehrenring trägt das Wappen der Stadt Plettenberg. Auf der Innenseite des Ringes sind "Stadt Plettenberg" und der Tag der Verleihung einzugravieren.
3. Über die Verleihung des Ehrenringes entscheidet der Rat der Stadt auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses. Die Verleihung nimmt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vor.
4. Über die Verleihung des Ehrenringes wird eine Urkunde ausgestellt, die von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu unterzeichnen ist. In der Urkunde sind die Verdienste der oder des Beliehenen, die für die Verleihung des Ehrenringes ausschlaggebend waren, zu würdigen. Der Wortlaut der Urkunde ist öffentlich bekanntzugeben.
5. Der Ehrenring bleibt beim Ableben der beliebten Person ihren Erben als Andenken. Die Erben sind zum Tragen des Ehrenringes nicht berechtigt.
6. Die Stadt kann den Ehrenring entziehen, wenn wichtige Gründe hierfür geltend gemacht werden können. Die Entscheidung trifft der Rat der Stadt.
7. Die Entscheidungen des Rates der Stadt über die Verleihung oder die Entziehung des Ehrenringes der Stadt Plettenberg bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder.

§ 17

Seniorenvertretung

1. Die Stadt Plettenberg bildet für die Wahlzeit des Rates eine Seniorenvertretung.
2. Die Seniorenvertretung besteht aus bis zu 15 Personen, die der Rat nach der Wahl bestätigt.
3. Die Seniorenvertretung schlägt dem Rat aus seiner Mitte für die Ausschüsse der Bereiche Soziales und Gesundheit, Bildung und Sport, Bau und Liegenschaften, Planung und Umwelt gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW jeweils ein beratendes Mitglied plus Stellvertretung als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner vor.

§ 18

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die frühere Hauptsatzung vom 01.03.2000 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 30.06.2021 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- Die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- Der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- Der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Plettenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, 06.10.2025

Der Bürgermeister

gez. Schulte



Der Bürgermeister

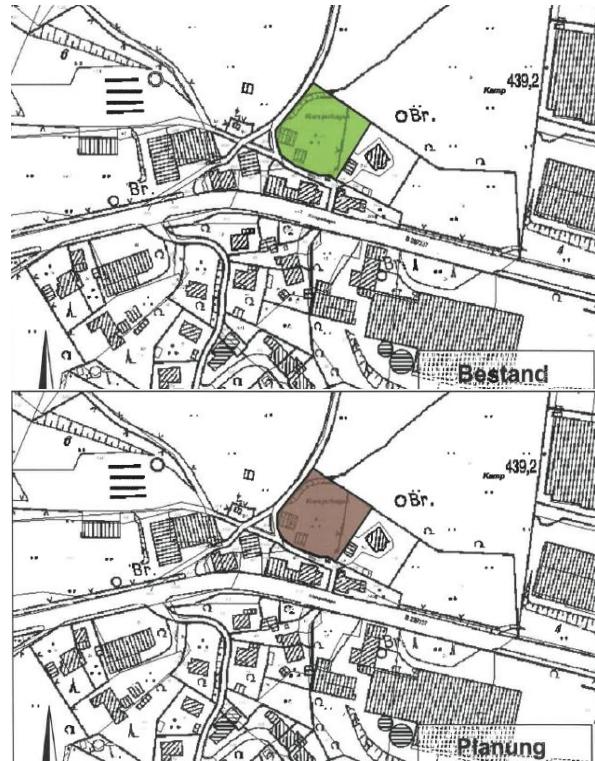
Berichtigung der Bekanntmachung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Öffentliche Auslegung, vom 19.09.2022, im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises, Nr. 38, am 21.09.2022.

In der oben genannten Bekanntmachung wurden die umweltrechtlichen Belange nicht aufgeführt. Die Bekanntmachung wird in überarbeiteter und berichtigter Form wiederholt und der Zeitraum der öffentlichen Auslegung neu festgelegt.

B e k a n n t m a c h u n g 20. Änderung des Flächennutzungsplanes; Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Kierspe hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 den Offenlegungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft wird in Dorfgebiet umgewandelt, siehe unten aufgeführte Planzeichnung.



Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu Beteiligenden werden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer Wohnbebauung zu schaffen.

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 09.10.2025 bis 12.11.2025

möglich unter: www.kierspe.de (Wirtschaft > Stadtentwicklung > Bauleitpläne im Verfahren) sowie unter www.beteiligung.nrw.de.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und einsehbar:

Umweltbericht mit folgendem Inhalt:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Boden/ Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft und Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Aus der frühzeitigen Beteiligung liegen umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor, die Hinweise zu Niederschlagswasser und der angrenzenden Wasserschutzzone beinhalten.

Weitere Äußerungen zu Verkehrsimmisionen, naturnaher Gestaltung und zur Größe des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) laut Regionalplan wurden ebenfalls getätigt.

Es liegen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vor.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, für Personen ohne Internetzugang, im gleichen Zeitraum beim Bürgermeister der Stadt Kierspe, Bauverwaltungs- und Planungsamt, Zimmer 26, Springerweg 21, 58566 Kierspe während der Dienststunden

montags bis freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
mittwochs	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 2 und § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) kann die Auslegung zur Einsichtnahme der Satzung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Die Einsichtnahme ist möglich unter: www.kierspe.de (Wirtschaft > Stadtentwicklung > Bauleitpläne im Verfahren).

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Kierspe öffentlich bekannt gemacht.

Kierspe, 01.10.2025

Kerstin Steinhaus-DerkSEN
Allgemeine Vertreterin

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzellexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf ferner mündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzellexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.